

## Bescheid

über die Änderung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 11. Februar 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.03.2012

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-423/11

**Zulassungsnummer:**

**Z-156.601-671**

**Geltungsdauer**

vom: **27. März 2012**

bis: **28. Februar 2015**

**Antragsteller:**

**Condor Carpets B.V.**

Randweg 4

8061 RW Hasselt

NIEDERLANDE

**Zulassungsgegenstand:**

**Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041**

**"Condor Group PA 66 / 121 / FS"**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-671 vom 11. Februar 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

### Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

#### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Condor Group PA 66 / 121 / FS" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041<sup>1</sup>.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"<sup>2</sup> und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

### Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

#### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

##### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Polyamid 6.6,
- dem Trägermaterial aus Polypropylengewebe/-vlies,
- dem Vorstrich und Klebestrich aus VAE-Latex mit Additiven sowie
- dem Rückenmaterial aus Polypropylengewebe/-vlies.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 4,9 mm bis 15,0 mm ( $\pm 10\%$ ) und das Gesamtflächengewicht 1275 g/m<sup>2</sup> bis 2560 g/m<sup>2</sup> ( $\pm 10\%$ ) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>1</sup> DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

<sup>2</sup> Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.  
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:  
"Condor Group PA66/ 121 / FS"

Anlage 1  
Seite 1 von 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Dolce
2	Olympia
3	Gallery
4	Fantastic
5	Dali
6	Concept 307
7	Chiva
8	Cresendo
9	Asia
10	Africa
11	America
12	Antartica
13	Australia
14	Flair B
15	Rapallo
16	Palmera-B New
17	Elegance
18	Spotlight
19	Argus
20	Concept 303
21	Avenue
22	Highway
23	Timeless
24	Metallica
25	Concept 305
26	Volante
27	Ariba Gamma